

Ablaufplan zur Vergabe der Bürgerbegegnungsstätten (BBS) in der Gemeinde Wustermark

- Terminabsprache des interessierten Nutzers mit dem Ortsvorsteher oder ein von ihm benannten Vertreter für die BBS des jeweiligen Ortsteiles
-
- Übergabe und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, sowie Kautionsseinbehalt zwischen Nutzer und Ortsvorsteher oder ein von ihm benannten Vertreter
-
- Der Ortsvorsteher oder ein von ihm benannten Vertreter sendet eine Kopie der Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde (mindestens 10 Tage vor der Nutzung)
-
- Der Nutzer nimmt die Einzahlung des Nutzungsentgeltes vor (mindestens 10 Tage vor der Nutzung)
-
- Gemeindeverwaltung prüft 2 Tage vor der Nutzung, ob die Nutzungsgebühr entrichtet wurde und informiert den Ortsvorsteher oder ein von ihm benannten Vertreter.
-
- Schlüsselübergabe an den Nutzer und Bestandsaufnahme der BBS durch den Ortsvorsteher oder ein von ihm benannten Vertreter
-